



# Eingliederungsbilanz 2007

**Einsatz von Ermessensleistungen der aktiven  
Arbeitsförderung  
der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und  
Soziales (BAgiS)**



# Inhaltsverzeichnis zur Eingliederungsbilanz 2007

## **Textteil**

I. Vorbemerkungen	Seite	3
II. Rahmenbedingungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt	Seite	4
III. Zugewiesene Mittel und Ausgaben für Eingliederungsleistungen	Seite	5
IV. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Teilnehmerverbleib	Seite	6
V. Regionale Besonderheiten	Seite	8
VI. Zusammenfassung/Fazit	Seite	9

## **Glossar**

## **Tabellenteil**

### Zugewiesene Mittel und Ausgaben

- nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung	Tabelle	1a
- nach dem Empfänger der Leistung	Tabelle	1b

Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer	Tabelle	2
--	---------	---

### Geförderte Arbeitnehmer/ innen und Personengruppen: Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

- Zugang	Tabelle	3a
- Abgang	Tabelle	3b
- Bestand	Tabelle	3c
- Zugang, Abgang, Bestand U25	Tabelle	3d
- Zugang Frauen	Tabelle	4a
- Abgang Frauen	Tabelle	4b
- Bestand Frauen	Tabelle	4c I
- Mindestbeteiligung Frauen	Tabelle	4c II

Abgang von Arbeitslosen mit Verbleibsquote	Tabelle	5
--	---------	---

Eingliederungsquote (Männer und Frauen)	Tabelle	6a
---	---------	----

Verbleibsnachweis: Eingliederungsquote und Folgeförderung	Tabelle	6b
---	---------	----

### Rahmenbedingungen

- Angebot und Nachfrage des Arbeitsmarkt	Tabelle	7 I
- Unterbeschäftigung und -quote	Tabelle	7 I
Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf	Tabelle	8a

### Arbeitslose und Förderungen bei Personen mit Migrationshintergrund

- Migrationshintergrund	Tabelle	9a
- Beteiligung an Eingliederungsleistungen	Tabelle	9b
- Eingliederungs- und Verbleibsquote	Tabelle	9c

## I. Vorbemerkungen

Nach § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) hat jede Agentur für Arbeit gemäß § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) den Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres über eine Eingliederungsbilanz darzustellen. Hierzu stellt die Bundesagentur für Arbeit gem. § 11 Abs. 2 SGB III den ARGEN entsprechendes Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung, aus dem sich der Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ablesen und auswerten lässt. Gemäß § 6 b SGB II kommentiert die für die Leistungserbringung zuständige Organisationseinheit den Erfolg der Eingliederungsmaßnahmen und erstellt hierzu eine Eingliederungsbilanz.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz der BAglS vermittelt einen Überblick über den Einsatz von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2007. Sie gibt Auskunft über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung und stellt diese in einen Vergleich zum Jahr 2006.

Die Basis für den Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Eingliederungsbilanz bildet das im Arbeitsmarktprogramm der BAglS für das Jahr 2007 festgelegte Zielsystem. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB III sollte ein Vergleich regionaler Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein solcher Vergleich ist nur zwischen Argen/zkT mit ähnlichen Rahmenbedingungen der lokalen/regionalen Arbeitsmärkte sinnvoll. Zu diesem Zweck wurde eine Regionaltypisierung vorgenommen. Die BAglS gehört zum SGB II Typ 3. Vergleichbare Arbeitsgemeinschaften wären demnach u.a. Dortmund, Kiel, Gelsenkirchen und die Berliner ARGEN. Da es leider derzeit noch keine aggregierten Daten für den SGB II Typ 3 gibt, beschränkt die BAglS sich in der Eingliederungsbilanz 2007 auf einen Vergleich zum Ergebnis des Bundes West (BW) sowie der BAglS- Ergebnisse des Jahres 2006. Beim Vergleich mit der Bundesebene muss allerdings berücksichtigt werden, dass es sich bei den meisten ARGEN nicht um „Großstadt-Arbeitsgemeinschaften“ handelt und in vielen Teilen Deutschlands bessere Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstrukturen vorliegen als in Bremen.

Die Eingliederungsbilanz besteht aus den folgenden fünf Ergebnisindikatoren:

- Aufteilung der Mittel und Ausgaben (Tabelle 1a+b)
- durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer (Tabelle 2)
- Berücksichtigung des besonders förderungsbedürftigen Personenkreises (Tabellen 3+4)
- Frauenförderung (Tabelle 6a) und
- Vermittlungsquote (Tabelle 5 liegt für 2006 nicht vor)

und einem Wirkungsimpikator: Eingliederung und Verbleib (Tabelle 6b).

Die Wirkungsindikatoren in der Eingliederungsbilanz 2007 beziehen sich auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zwischen Juli 2006 und Juni 2007 abgeschlossen haben.

Die Ermessensleistungen werden zusätzlich zu fünf Gruppen arbeitsmarktlicher Schwerpunktbildung analog der OECD-Systematik zusammengefasst. So wird eine standardisierte internationale Vergleichbarkeit ermöglicht.

Die OECD-Parameter beziehen sich auf die folgenden 5 Gruppen:

Leistungen der aktiven Arbeitsförderung,

- A: die die Angebotsstruktur verbessern, qualifikatorische Mismatch-Arbeitslosigkeit reduzieren und die Chancen der Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen
- B: die begleitend im Rahmen der Eingliederung während einer Beschäftigung gewährt werden
- C: die Beschäftigung schaffen
- D: zur Förderung der Berufsausbildung und
- E: Sonstige Leistungen

## **II. Rahmenbedingungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt**

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Bremen hat sich im Jahr 2007 analog des Bundestrends positiv gestaltet. Der konjunkturelle Aufschwung machte sich in Bremen insbesondere in der Hafenwirtschaft, dem Logistikbereich, bei den Personaldienstleistern aber auch im gewerblich-technischen Bereich sowie im Handel bemerkbar. So stieg der Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2006 von 162.533 um 4.605 Menschen auf 167.138 (Tabelle 7 I)

Im Jahr 2006 wurden im Jahresdurchschnitt (JD) 27.919 Arbeitslose im SGB II in Bremen gezählt, 2007 waren es nur noch 24.369 (Tabelle 3c) arbeitslose Personen im SGB II, von denen 12.260 statistisch langzeitarbeitslos (§ 18 Abs. 1 SGB III) und 5.009 Arbeitslose 50 Jahre oder älter waren. Der Anteil arbeitsloser Frauen ist von 11.940 im Jahre 2006 auf 10.818 (Tabelle 4c) im JD 2007 gesunken. Waren im JD 2006 noch 2.475 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, konnte der JD- Bestand 2007 um 602 auf 1.873 Kunden/-innen unter 25 Jahre reduziert werden (Tabelle 3d).

Hinsichtlich der geförderten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie der besonders geförderten Personengruppen gab es im Jahr 2007 insgesamt einen Zugang von 37.750 (im

Vergleich dazu 38.750 im Jahr 2006) und einen Abgang von insgesamt 41.909 (43.428 im Vorjahr) im Rechtskreis des SGB II (Tabellen 3a+b).

Lag im JD 2006 der Anteil geförderter Frauen an den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik noch bei einem Anteil von 40%, konnte dieser im JD 2007 auf 41,4% gesteigert werden (Tabelle 4c). Ein Anteil von 16,6 % der geförderten Arbeitslosen gehörte der Personengruppe der 50 jährigen und älteren Menschen an (14,7 % im Jahr 2006). Mit einem erheblichen Anteil trägt sicherlich die aktive Einbindung der BAglS am Sonderprogramm des Bundes „Perspektive 50plus“ zu dieser Steigerung bei.

Die Zielgruppe der Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund mit einem JD- Bestand von 7.850 Personen im Jahre 2007 (Gesamtbestand an Arbeitslosen 2007 lag bei 24.389 Personen) konnte mit einem Anteil von 34,9% der Kunden/-innen an den Eingliederungsleistungen beteiligt werden (Tabellen 9a- 9c). Gegenüber 2006 bedeutet dies eine prozentuale Steigerung um 4,4%.

### **III. Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Tabellen 1a + b)**

Für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II standen der BAglS im Jahr 2007 Haushaltsmittel in Höhe von € 61,7 Mio. zur Verfügung. Dies waren 1,2 Mio. € mehr als im Jahr 2006.

Die Ausgaben im Eingliederungstitel (EGT) 2007 beliefen sich auf € 60,6 Mio. und einer Gesamtbindungsquote von 98,3%. Somit konnte eine noch bessere EGT- Auslastung als bereits im Jahre 2006 (96,6%) realisiert werden und liegt damit teilweise deutlich über der Gesamtbindungsquote vergleichbarer Großstadt- Argen (Hamburg 85,7%, Hannover 81,5%, Essen 95,4% und dem Bund-West 84,5%). Es ist der BAglS somit im Jahre 2007 erneut gelungen, durch einen recht offensiven Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine hohe Aktivierung der SGB II- Kunden/-innen zu erreichen und somit die vorhandenen EGT-Mittel nahezu in voller Höhe zu binden.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2007 hatte die BAglS sich zum Ziel gesetzt, den Bereich der Weiterbildungsförderung deutlich zu Lasten der Beschäftigungsförderung zu stärken um dem sich abzeichnenden, konjunkturellen Aufschwung durch arbeitsmarktnahe Weiterbildungsangebote gerecht zu werden. Mit einem Zugang von 2.774 Menschen beim Instrument „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (FbW), 4.605 Teilnehmern/-innen an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen sowie 1.277 Förderungen über Eingliederungszuschüsse direkt in den ersten Arbeitsmarkt wurden die Planungen des Arbeitsmarktprogramms teilweise deutlich übertroffen. Parallel hierzu ist es gelungen, insbesondere die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH MAE), bei denen es

sich um Maßnahmen mit geringerer fachlicher Priorität handelt, in einem sinnvollen Umfang auf das erforderliche Maß zu reduzieren.

Die Förderung im Bereich „*Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern*“ hatte einen Anteil von 24,4 % am EGT (Vorjahr 17,7 %, BW in 2007 von 24,4%). Der überwiegende Anteil hiervon entfiel mit bemerkenswerten 18,4 % auf die berufliche Weiterbildung (Vorjahr 11,3 %, BW 2007 12,8%), wodurch in vielen Fällen passgenau auf die Nachfragebedarfe der bremischen Wirtschaft reagiert werden konnte.

Die *Beschäftigungsbegleitenden Leistungen* hatten einen Anteil von 18% (Vorjahr 13,3 %, BW 17,1%). Hiervon entfielen auf die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber 12,7% (im Jahre 2006 noch 8,8 %, BW im Jahre 2007 insgesamt 11,2%).

Für eine Vielzahl von BAgIS- Kunden/-innen waren die *Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen* (ABM, AGH MAE, AGH-E) auch im Jahre 2007 ein erster notwendiger Schritt, um vorhandene Vermittlungshemmnisse auf dem teilweise langen Weg in Richtung einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt abzubauen und sich über diese Maßnahmen zu stabilisieren. Wurden im Jahre 2006 für diesen Bereich noch € 34,8 Mio. investiert, konnten mit einem Anteil von 45,6% der EGT-Mittel und einem Volumen von € 27,6 Mio. insgesamt 3.848 Menschen im JD gefördert werden (345 ABM, 3.503 in AGH).

Im Bereich der *Förderung der Berufsausbildung* wurden € 1,76 Mio. mit einem Anteil von 2,9% der EGT- Mittel eingesetzt. Im Vorjahr waren es 966.000,- € mit einem Anteil von 1,7% der EGT-Mittel. Für den Bereich der Jugendlichen unter 25 Jahren ist der Förderanteil über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik jedoch deutlich höher, da grundsätzlich die Fördermöglichkeit aller zur Verfügung stehenden Instrumente besteht. Darüber hinaus hat die BAgIS eine Vielzahl landespolitischer Maßnahmen für diesen Personenkreis kofinanziert.

#### **IV. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Tabelle 3 + 4)**

##### **Eingliederungs- und Verbleibsquote (Tabellen 6a + 8b)**

Die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Die Verbleibsquote gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

### **1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

Im Berichtsjahr 2007 gab es insgesamt 2.774 Eintritte (Tabelle 3a) in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Bei einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 1.410 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist hier ein deutlicher Zuwachs gegenüber dem Jahr 2006 (978 Teilnehmer/-innen) zu verzeichnen. Die durchschnittlichen Ausgaben je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer beliefen sich im Monat auf 684 € und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 104 € gestiegen (Tabelle 2). Im Bund- West ist eine Steigerung um 56 € von 648 € auf 703 € zu verzeichnen. Mit Bezug auf die Verbleibsquote konnten 55,0% (Vorjahr 53,4%, BW im Jahre 2007 58,7%) der geförderten Personen durch die Teilnahme an FbW ihre Arbeitslosigkeit beenden, (Tabelle 6b). Die Eingliederungsquote ist von 34,1% im Jahre 2006 auf 31,5% im Jahre 2007 dagegen leicht zurückgegangen. Im BW lag sie im Jahre 2007 für FbW bei 33,0%.

### **2. Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen (TM)**

4.605 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in Trainingsmaßnahmen gefördert. Die Basis des Angebots an TM stellen standardisierte Maßnahmen zur Vermittlung von Basisqualifikationen, zur Auffrischung von Qualifikationen bzw. Vorqualifikationen, eigenständige Kompaktqualifikationen oder Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Existenzgründung dar. Zunehmend wurden aber auch betriebliche TM (ca. 1.000) mit der Zielsetzung der Eignungsfeststellung oder zur Auffrischung von beruflichen Qualifikationen durchgeführt. Lag die Eingliederungsquote der recherchierbaren Austritte im Vorjahr noch bei 49,3 %, so ist sie im Jahre 2007 auf 55,4% gestiegen (BW 56,6 %).

### **3 . Eingliederungszuschüsse (EGZ)**

Im Jahr 2007 wurden 1.277 Eingliederungszuschüsse bewilligt. Betrachtet man den Verbleib der recherchierbaren Austritte 6 Monate nach dem Bewilligungsende, ergibt sich für EGZ eine Quote von 80,0% (im Vorjahr 76,3 %), die im BW bei 70,6% liegt. Die Eingliederungsquote konnte gegenüber 2006 um 0,1 % auf 65,1% gesteigert werden.

### **4. Einstiegsgeld (ESG)**

Mit ESG kann die Arbeitsaufnahme in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, als auch in die selbständige Erwerbsarbeit gefördert werden. Im Jahr 2006 wurde dieses Instrument besonders zur Förderung der Selbständigkeit in 728 Fällen genutzt, im Jahre 2007 für 748 Förderungen. Die Verbleibssquote lag im Jahre 2006 bei 83,1% und konnte im Jahre 2007 auf

88,2% gesteigert werden (BW 80,5%). Der Anteil an Teilnehmern/-innen die mit ESG bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert wurden konnte von 69 im Jahre 2006 auf 158 im Jahre 2007 mehr als verdoppelt werden.

## **5. Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

Bei den AGH war im Jahre 2007 ein Zugang von 8.909 Teilnehmern/-innen bei 4.500 Maßnahmeplätzen zu verzeichnen, davon 405 Zugänge im Rahmen der AGH-E.

Die Eingliederungsquote lag im Jahre 2006 bei 17,6% und ist in 2007 auf 19,8% gestiegen. Im BW stellt sich ein fast analoger Verlauf dar, 17,7% im Jahre 2006 auf 19,4% in 2007.

## **6. Sonstige Weitere Leistungen**

Über das Instrument der sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II gab es durch die BAgIS im Jahre 2007 einen Zugang von 11.730 Kunden/-innen in u.a. folgende Einzelmaßnahmen und Projekten:

- 4.200 Teilnehmer/-innen an regionalen Bewerbungszentren
- 3.430 Teilnehmer/-innen an „Start- Maßnahmen“ (eintägig)
- 610 Einzelförderungen
- 400 Teilnehmer/-innen „Fit für den Alltag“
- 305 Investitionskostenbeihilfen für Existenzgründer
- 350 Teilnehmer/-innen an kofinanzierten Projekten zur Frauen- und Jugendberatung

Die Verbleibsquote lag 2007 bei 61,4%, die Eingliederungsquote bei 26,3% (Vorjahr 22,5%, BW 26,2%).

## **V. Regionale Besonderheiten**

In der Stadtgemeinde Bremen wurden flankierende (kommunal zu finanzierende) Leistungen gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 – 4 SGB II nach gesonderter Vereinbarung auf die BAgIS übertragen. Zur Umsetzung der Aufgaben wurde der BAgIS in Teilbereichen für das Haushaltsjahr 2007 ein Finanzrahmen zur Verfügung gestellt. In anderen Bereichen wurde der BAgIS lediglich ein Zugriffsrecht mit und ohne Platzkontingente übertragen. Diese Hilfen werden bei Feststellung des Bedarfes direkt von den Integrationsfachkräften der BAgIS eingeleitet.

Im Jahr 2007 wurden 49 Kinder (Vorjahr 60) durch die BAgIS in Kindertagespflege vermittelt. Eine höhere Vermittlung gestaltete sich aufgrund des bestehenden Aufstockungsverbotes sowie fehlender Angebote in den Abendstunden und am Wochenende für die Kinderbetreuung



schwierig. Weiterhin wurde in 1.786 Fällen die Schuldnerberatung initiiert (Vorjahr 1.223 Fälle) und somit der finanzielle Verfügungsrahmen zu 100% in Anspruch genommen (im Jahre 2006 ca. 93 %). Der Verfügungsrahmen für die Suchtberatung lag im Jahre 2007 bei 125.000 €, für die psychosoziale Beratung bei 167.000 €. Durch die BAgIS wurden 124 Personen in die Drogenberatung und 229 Personen in die entgeltfinanzierte Suchtberatung (ohne Drogen) zugewiesen. Insgesamt konnten somit durch die BAgIS 47.669 € für die Suchtberatung und 129.845 € für die psychosoziale Beratung gebunden werden. Bei der psychosozialen Betreuung (aufsuchende Hilfen) betrug der Verfügungsrahmen 332.324 €. Es wurden 89 Personen zugewiesen und das Budget dabei zu 90% ausgeschöpft. Zudem bestand eine Zugriffsmöglichkeit auf die Beratung mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Sozialberatung). Diese wurde in 34 Fällen in Anspruch genommen.

## **VI. Zusammenfassung / Fazit**

Im Jahr 2007 setzte die BAgIS 98,3 % der im Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit effektiv ein. Zudem wurden noch zusätzliche Haushaltsmittel des Sonderprogrammes des Bundes für die „Perspektive 50plus“ für Bremen in Höhe von 2.4 Mio. € bewirtschaftet und gebunden.

Mit der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes 2007 ist die Nachjustierung von der Beschäftigungsförderung hin zur Qualifizierungsförderung gut gelungen, die auch in den Folgejahren fortgesetzt werden soll. Die Aktivierung von 37.500 Kunden/-innen im Jahre 2007 ist umso bemerkenswerter, da die BAgIS ihre personelle Sollstärke auch in diesem Jahr bei weitem nicht erreicht und erneut mit erheblichen Fluktuationen des Personals im Integrationsbereich zu kämpfen hatte. Vor diesem Hintergrund ist das erzielte Ergebnis in der Umsetzung der Planungen des Arbeitsmarktprogramms 2007 in der Hansestadt für unsere Klienten/-innen und der hiermit einhergehenden Mittelbindungen im EGT unter Nutzung der vorhandenen Vielfalt der Möglichkeiten aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen besonders hervorzuheben.

## Glossar für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2006 nach § 54 SGB II

### A: Allgemeine methodische Hinweise

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II. Nach § 54 SGB II erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Jedoch wird hierzu in der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) klargestellt, dass „die für die Leistungserbringung zuständige Organisationseinheit den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und auch für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist. Dies sind die Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger bzw. bei getrennter Aufgabenwahrnehmung die Agenturen für Arbeit.“ (siehe BT-Drs. 16/1410, S. 18).

Die Statistik bereitet sowohl die in den Geschäftsprozessen anfallenden Daten, als auch die nach § 51b von den zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermittelten Daten, mit der Informationstechnologie Data Warehouse (DWH) auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz für 2006 bildet dieses Verfahren die Grundlage für Arbeitsmarktdaten sowie für Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik. Für die Instrumente Wiedereingliederung Behinderter, Vermittlungsgutscheine, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz, und die Förderung der Berufsausbildung war die Überführung der Datengrundlage aus den BA-Geschäftsprozessen in das Data Warehouse der BA (DWH) zum Zeitpunkt der Erstellung der Eingliederungsbilanz 2006 noch nicht abgeschlossen, so dass für diese Daten die Auswertungsmöglichkeiten, insbesondere zu einzelnen Personengruppen, noch eingeschränkt waren. Daten zum Einsatz der sozialintegrativen Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1-4 (dies sind: Betreuung Minderjähriger / häusliche Pflege, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) wurden für 2006 von den Trägern der Grundsicherung überwiegend nicht übermittelt, so dass die Darstellung in den Daten zu den Eingliederungsbilanzen 2006 nicht erfolgen kann

Die Rechtskreiszuzuordnung von Förderungen in der Förderstatistik richtet sich grundsätzlich nach der Kostenträgerschaft der Förderung. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass eine erwerbsfähige hilfebedürftige Person des Rechtskreises SGB II eine Förderung finanziert aus dem Rechtskreis SGB III erhält (z.B. Aufstocker mit Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschuss).

Die regionale Zuordnung der Teilnehmerdaten erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Geschäftsdaten, aufgrund der verfügbaren Wohnortinformation, zu einem zKT.

Nachfolgenden sind im Teil „B Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen und den Daten aus den BA-Geschäftsprozessen“ Hinweise zu den Tabellen für alle Träger und Hinweise zu den Daten aus den BA-Geschäftsprozessen angeführt. Auf die Datenlage der zKT, die auf den nach § 51b SGB II, nach dem Datenschema „XSozial“, übermittelten Daten basiert, wird in einem gesonderten Teil „C: Datenlage der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)“ eingegangen.

Bezüglich der Inhalte der Eingliederungsbilanz gilt § 11 SGB III entsprechend.

## § 11 Abs. 1 SGB III

Jede Agentur für Arbeit erstellt über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben.

### **B: Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen und den Daten aus den BA-Geschäftsprozessen**

Die Abfolge der Tabellen orientiert sich an der Aufzählung in § 11 Abs. 2 SGB III.

Die Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung (und mit Ausnahme der sozial-integrativen Leistungen gem. § 16 Abs. 2 S.2 Nr. 1-4) aus Mitteln des Bundeshaushalts (Kapitel 1112) als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen.

Die Tabellen 1a sowie 2 bis 9 stellen die Leistungen zur Eingliederung einzeln dar und fassen sie zusätzlich zu fünf Gruppen arbeitsmarktlicher Schwerpunktsetzung zusammen. Ziel der Gliederung ist es, die arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung sowie deren Veränderungen bzw. Verlagerungen im Arbeitsmarktprogramm der Träger leichter nachvollziehen zu können.

## § 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

**Nr. 1.** dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

### **Erläuterungen zu Tabelle 1a Zugewiesene Mittel und Ausgaben nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung**

Die gesamte **Bilanzsumme** ergibt sich aus Zeile 01. Sie setzt sich aus den fünf Kategorien nach den arbeitsmarktlichen Schwerpunkten und den dazugehörigen einzelnen Leistungen zusammen:

#### **A. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Arbeitsangebotsstruktur verbessern, qualifikatorische Mismatch-Arbeitslosigkeit reduzieren und die Chancen der Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen**

Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Maßnahmen der Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen, Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (nur Unterstützung der Beratung und Vermittlung und

Trainingsmaßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben), Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen und eingelöste Vermittlungsgutscheine.

Informationen zu den verausgabten Haushaltsmitteln für den Einsatz von **sozialintegrativen Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4** (Kinderbetreuung / häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor, da es sich um Leistungen handelt, die durch kommunale Träger erbracht werden. Daten zu den mit sozialintegrativen Leistungen geförderten Fällen liegen für 2006 nur für einen geringen Teil der ARGen vor, so dass auf die Ausgabe der Ergebnisse in den Tabellen 3 und 4 der Daten zu den Eingliederungsbilanzen 2006 verzichtet wird. Auf den Einsatz dieser Leistungen sollte im Textteil der Eingliederungsbilanz eingegangen werden.

- B. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die begleitend im Rahmen der Eingliederung während einer Beschäftigung gewährt werden**  
Mobilitätshilfen, Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Eingliederungszuschüsse (§ 218 Abs. 1 SGB III), Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (§§ 218 Abs. 2, 219, 235a Abs. 1 u. 3 SGB III), Zuschüsse an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen, Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung, Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz, Personal-Service-Agenturen und Einstiegsgehalt,
- C. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Beschäftigung schaffen**  
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten (ohne Bundesprogramm 30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren),
- D. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der Berufsausbildung**  
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter, (ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung, Übergangshilfen, Aktivierungshilfen), Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung, Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung,
- E. Sonstige Leistungen**  
Sonstige Weitere Leistungen gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II.

Spalte 1: Den Organisationseinheiten werden Haushaltsmittel nur für Leistungen zur Eingliederung insgesamt und nicht für einzelne Instrumente zugewiesen ("Haushaltssoll"). Nicht berücksichtigt sind unterjährige Umschichtungen („Bewirtschaftungssoll“). Die Mittel wurden in sechs Zuteilungen zugewiesen. Die verschiedenen Zuteilungen sind Folge der zunächst vorläufigen Haushaltsführung, einer regionalen Umverteilung und einer Teilaufhebung einer Haushaltssperre. Die letzte Zuteilung erfolgte im September 2006.

Spalte 2: Sie enthält die **Ausgaben** für die einzelnen Titel (Leistungen) und gibt somit die Verwendung der Mittel wieder.

Spalte 3: Für Zeile 01 wird der Anteil der Ausgaben an den zugewiesenen Mitteln gezeigt.

Spalte 4: Zeilenprozente; Prozent-Anteil der Ausgaben für die jeweilige Leistung (Spalte 2) an den Gesamtausgaben (Spalte 2, Zeile 01).

Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung sind grundsätzlich für die regionalen Träger der Grundsicherung nachweisbar. Ein geringer Teil kann jedoch nur der Mittelbewirtschaftenden Stelle (MBS), d.h. „Agentur für Arbeit“ zugeordnet werden. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Rückflüsse aus dem Forderungseinzug.

### **Erläuterungen zu Tabelle 1b Zugewiesene Mittel und Ausgaben nach dem Empfänger der Leistungen**

- Die Leistungen zur Eingliederung sind insgesamt und einzeln sortiert nach den Empfängern Arbeitnehmer (§ 3 Abs. 1 SGB III), Arbeitgeber (Abs. 2) und Träger (Abs. 3) aufgeführt, gesondert die Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter (§§ 235, 240 – 247 SGB III) und die Sonstigen Weiteren Leistungen (§ 16 SGB II).
- In Zeile 01 ist die Summe insgesamt dargestellt.

Die Spaltenfolge entspricht derjenigen in Tabelle 1a.

#### **§ 11 Abs. 2 SGB III**

**Nr. 2.** den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungerschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte,

### **Erläuterungen zu Tabelle 2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

Spalten 1: Die leistungsartspezifische, durchschnittliche monatliche **Höhe der Ausgaben je Arbeitnehmer** ergibt sich grundsätzlich aus folgender Berechnung:

Durchschnittliche monatliche Ausgaben (Werte der Tabelle 1a geteilt durch 12) dividiert durch den jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand (Werte aus Tabelle 3c). Für einen jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand je Instrument und Region kleiner 1, erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat.

Die Berechenbarkeit setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit in den Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden.

Zu Beginn des Jahres 2005 befanden sich die Förderstruktur und Verfahrensabläufe noch im Aufbau. Dadurch bedingt kam es in verschiedenen Regionen zu Erfassungsdefiziten bzw. Erfassungsfehlern, die zu unplausiblen Ergebnissen führen, wenn je Leistung die Informationen zu den Ausgaben und den Teilnehmern zueinander in Bezug gesetzt werden. Im Jahr 2006 haben sich die Verfahrensabläufe und dadurch auch die Datenlage deutlich verbessert.

Verfahren zur Ermittlung der Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen existieren derzeit nicht. Der Nachweis erstreckt sich daher auf alle geförderten Arbeitnehmer.

Bei sog. Einmalleistungen, wie Unterstützung der Beratung/Vermittlung, Mobilitätshilfen, Vermittlungsgutschein und den Einmalleistungen der „Sonstigen Weiteren Leistungen“ ist die o. g. Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden für diese Leistungen die Ausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert.

Besondere Berechnungsschritte sind bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen der Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen, Förderung der beruflichen Weiterbildung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und Trainingsmaßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben erforderlich. Aufgrund der monatlich nachträglichen Zahlweise können zu den Ausgaben (Tabelle 1a = Ergebnisse des Kalenderjahres) nicht die Werte aus der Tabelle 3c korrespondieren, sondern ein Teilnehmerdurchschnitt der Monate Dezember 2005 bis November 2006.

Spalte 2:

Die durchschnittliche Förderungsdauer ergibt zusammen mit der monatlichen Ausgabenhöhe je Arbeitnehmer den Gesamtaufwand für die Förderung.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente erfolgt über die Informationstechnologie Data Warehouse. Diese erlaubt die Feststellung der tatsächlichen durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnehmer. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum über alle ausgewählten Datensätze, dividiert durch die Anzahl der Datensätze. Herangezogen für die Ermittlung wurden die Austrittsdatsätze, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen (Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Vermittlungsgutschein, Einmalleistungen der Sonstigen Weiteren Leistungen).

#### **§ 11 Abs. 2 SGB III**

**Nr. 3.** der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Erläuterungen zu Tabelle 3

Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** (Tabelle 3c) allein nicht verdeutlichen. Hinzutreten müssen **Bewegungsgrößen** über Zu- und Abgänge (Tabellen 3a und 3b). Unterhalb der Tabellierung der absoluten Zahlen werden die Relativwerte (Spalten in % der Spalte 1) gezeigt. Dabei entspricht in den Summenzeilen 100% nur der Summe der Instrumente, für die auch Ergebnisse zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen vorliegen.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderungsaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II in den Zeilen 01 bis 03 angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

Die Spalten 2 bis 7 dienen dem Nachweis dieser **besonders förderungsbedürftigen Personengruppen** (im folgenden: bfPG).

Die Aufzählung einzelner bfPG in § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere mit Vermittlungerschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte".

In Spalte 2 ist die Summe der Personen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen. Die Darstellung der Überhaupt-Zahl soll vermeiden, dass Leser - im Versuch, die Berücksichtigung der bfPG insgesamt zu beurteilen - die Spalten 3 bis 7 addieren und somit Mehrfachnennungen kumulieren. Jedoch ist das Merkmal für das Berichtsjahr 2006 wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar.

### **Katalog der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen**

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

**Langzeitarbeitslose** sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

**Schwerbehinderte** sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Im Rahmen der Eingliederungsbilanz werden als **Ältere mit Vermittlungerschwernissen** die Personen im Alter von 50 Jahren und älter nachgewiesen. Im SGB III findet sich kein Hinweis zur Konkretisierung dieser Gruppe. Es fehlen also sowohl eine Altersabgrenzung als auch eine Klarstellung des Begriffs und der Anzahl der "Vermittlungerschwernisse". Offenbar wollte der Gesetzgeber die Zuordnung einer Einzelfallentscheidung vor Ort überlassen. Eine solche Zuordnung wird jedoch nicht auswertbar dokumentiert und ist u. U. auch gar nicht dokumentierbar, da sie von den persönlichen Verhältnissen und von dem jeweiligen

Sachzusammenhang (Vermittlung oder Förderung) abhängig ist. Deshalb kommt nur eine Abgrenzung aufgrund messbarer und erfasster Kriterien in Betracht, die für alle Arbeitnehmer anwendbar ist.

**Berufsrückkehrer/-innen** sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

**Geringqualifizierte** sind gesetzlich nicht definiert. Zielsetzung soll es sein, im Rahmen der Eingliederungsbilanz wichtige Informationen über Personengruppen am Arbeitsmarkt zu geben, die einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko unterliegen. Dazu gehören u.a. auch die Geringqualifizierten als Personen ohne oder mit veraltetem Berufsabschluss. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden<sup>1)</sup>. Die Abgrenzung des Personenkreises folgt dem § 77 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III<sup>2)</sup>.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Arbeitnehmer zu fassen, die

- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können
- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Daten zur zuerst genannten Gruppe der Personen mit veraltetem Berufsabschluss liegen für 2006 (und früher) in den BA-Statistikverfahren nicht vor und können daher nicht ausgewertet werden.

Die Darstellung der Geringqualifizierten beschränkt sich daher grundsätzlich auf die unter Punkt 2 genannte Gruppe. Jedoch ist das Merkmal im Jahre 2006 wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

Der Nachweis von bfPG ist bei solchen Förderinstrumenten nicht oder nur teilweise möglich, deren Überführung der Statistik in das DWH noch nicht abgeschlossen ist (gilt für Zeilen 05, 08, 10, 11, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 26, 36-42; vgl. Fußnote 8). Aufgrund der vorgegebenen Zielrichtung der Förderung der Berufsausbildung

<sup>1)</sup> Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 11

<sup>2)</sup> Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

(Zeilen 36 bis 42) wurden die Ergebnisse der Spalte 1 in die Spalten 2 und 7 übertragen. Für die Förderinstrumente der Zeilen 05, 08, 10, 11, 17, 18, 20, 21 und 36 -42 wurde im 2. Halbjahr 2007 eine Datenrevision durchgeführt, dadurch ergeben sich geringe Abweichungen zu denen in der Bilanz dargestellten Ergebnissen. Für die Maßnahmentearten P37 und PSA ist eine Datenrevision geplant, dadurch ist mit geringen Abweichungen zu denen in der Bilanz dargestellten Ergebnissen zu rechnen.

**Jüngere unter 25 Jahre** stellen eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II dar, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung / Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere in Tabelle 3d gesondert dargestellt.

§ 11 Abs. 2 SGB III

**Nr. 4.** der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung des Frauenanteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie über Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Erläuterungen zu Tabelle 4

Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 8, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und Ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden (§ 8 Abs. 2 SGB III). Diese Regelung ist für das SGB II entsprechend anzuwenden (vgl. § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II). § 11 Abs. 2 Nr. 4 SGB III i.V. m. § 54 SGB II ist folglich als Kontrollmechanismus zu § 8 SGB III zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 8 SGB III erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält folglich sowohl Daten über die (quantitative) Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Zugang, Abgang, Bestand) und Nr. 6 (Eingliederungsquote) werden in den Tabellen 4a bis 4c und 6a ausschließlich für die Arbeitnehmerinnen ausgewertet und dargestellt. Die Tabellen 6a und 6b zeigen neben Ingesamt-Ergebnissen auch die Daten für Frauen bzw. Männer. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Frauen-Eingliederungsquoten sowie der Veränderung der absoluten Teilnehmerzahlen sollten dabei immer die Daten über Männer und nicht die Gesamtdaten herangezogen werden.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen

Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt wird. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Zielförderanteil), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll <sup>2)</sup>.

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos / arbeitsuchend sondern ausschließlich Ausbildungsplatz suchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Zielförderquote einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote in der Zeile 06 ohne die Ergebnisse zur Förderung der Berufsausbildung dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 zweiter Halbsatz), haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8a ("Vereinbarkeit von Familie und Beruf") Rechnung tragen, oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftsträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die zur Förderung von Frauen in die Wege geleiteten Maßnahmen der einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

§ 11 Abs. 2 SGB III

**Nr. 5.** dem Verhältnis der Zahl der in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelten Arbeitslosen zu der Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote). Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

**Erläuterungen zu Tabelle 5**

**Vermittlungsquote (liegt für 2006 nicht vor)**

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

im Verhältnis zu

- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt (Wohnortprinzip).

Es sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA zustande gekommen sind, einzubeziehen. Auszuschließen sind die "geförderten" Beschäftigungen, also Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen sowie die Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie EGZ, EZN und sonstige Hilfen.

Die Differenzierung der statistischen Ergebnisse zu Abgängen Arbeitsloser nach geförderter bzw. nicht geförderter Beschäftigung ist für das Berichtsjahr 2006 nicht möglich. Deshalb muss die Aufbereitung der Tabelle 5 und eine Darstellung der Vermittlungsquote im Rahmen der Daten zu den Eingliederungsbilanzen 2006 unterbleiben.

#### § 11 Abs. 2 SGB III

**Nr. 6.** dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die sechs Monate im Anschluss an die Maßnahme nicht mehr arbeitslos sind sowie dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, zu der Zahl der geförderter Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen. Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

#### Erläuterungen zu Tabelle 6 Eingliederungsquote

Der Gesetzeswortlaut des § 11 Abs. 2 Nr. 6 fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

Die **Eingliederungsquote** als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmeabsolventen (Austritte von Juli des Vorjahres bis Juni des Berichtsjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (**Verbleibsquote**) bzw. Beschäftigung (**Eingliederungsquote**) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmeende ermittelt.

Für die umfassende Verbleibsuntersuchung wird monatlich ein Datenabgleich der Austrittsdatsätze mit der Arbeitslosenstatistik

und der Beschäftigtenstatistik zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt vorgenommen. Die dargestellten Ergebnisse der EB 2006 basieren auf dem Datenstand Juli 2007.

Einbezogen in die Recherche nach Beschäftigung und Arbeitslosigkeit für die Bilanz 2006 wurden alle, auf Basis der Sozialversicherungsnummer bzw. der BA-Kundennummer recherchierbaren Austritte aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Die Integration der Untersuchung in das regelmäßige Aufbereitungsverfahren des Data Warehouse hat die Recherchierbarkeit der Austrittsdatsätze erhöht, so dass zur Berechnung der Eingliederungsquote die Gesamtzahl der Absolventendatsätze als Bezug verwendet werden könnte. Die Recherchierbarkeit der Daten aus XSozial ist jedoch wesentlich geringer, so dass zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Basis der Daten aus den BA-Verfahren mit denen aus XSozial der zKT die recherchierbaren Austritte als Bezugsgröße herangezogen werden.

Da im Rahmen der umfassenden Verbleibsermittlung im DWH monatlich neu die Zahl der Absolventen für die zurückliegenden Berichtszeiträume ermittelt wird, weichen die Ergebnisse über Austritte insgesamt in Tabelle 6 leicht von denen, die in der Förderstatistik nach 3 Monaten Wartezeit endgültig festgestellt werden, ab. Aus den Rechercheergebnissen ergibt sich folgende Berechnung für die Eingliederungsquote:

$$EQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt eine Beschäftigung aufgenommen haben}}{\text{recherchierbare Austritte insgesamt}} \cdot 100$$

Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit (Zeile 18) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „B Beschäftigungsbegleitende Leistungen“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese beiden Förderleistungen dargestellt (vgl. Zeile 09 und 32). Für die Bewertung der beiden zusammengefassten Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

In Tabelle 6a sind die Ergebnisse verfügbarer Förderinstrumente – differenziert nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht – dargestellt. Die Tabelle 6b enthält weitere Informationen, z.B. über Folgeförderungen.

#### § 11 Abs. 2 SGB III

**Nr. 7.** der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

#### Erläuterungen zu Tabelle 7 Rahmenbedingungen

Tabelle 7 enthält die wichtigsten Daten zu Lage und Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes.

#### § 11 Abs. 2 SGB III

**Nr. 8.** der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

## **Erläuterungen zu Tabelle 8 Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf**

Die Gewährung von Leistungen zur Eingliederung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wurde ab 01.01.2005 eingeführt. Der Nachweis in den Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II erfolgt erstmals für 2005. Die Darstellung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für das letzte Jahr soll der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen (Tabelle 8a).

Der Vergleich der Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b) ist nicht möglich, da in der Eingliederungsbilanz 2005 auf die Darstellung der Eingliederungsquote verzichtet wurde. Aufgrund der Erhebungssystematik stand für den SGB II-Bereich für 2005 nur der verkürzte Zeitraum von Januar 2005 bis Juli 2005 zur Untersuchung von Austritten aus Maßnahmen zur Verfügung. Die Einführung des SGB II und damit der frühest mögliche Beginn einer Förderung ab 01.01.2005 führte dazu, dass für das 1. Halbjahr 2005 keine belastbare Zahl an Austritten je Instrument vorlagen. Hinzu kam, dass für Maßnahmen mit einer Regeldauer von über 5,5 Monaten in dem genannten Austrittszeitraum geförderte Personen, die eine Maßnahme vorzeitig beendet haben, überrepräsentiert waren und die Eingliederungs- und Verbleibsquoten von diesen dominiert wurden.

§ 11 Abs. 2 SGB III

**Nr. 9.** der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

### **Erläuterung zur Tabelle 9 Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund**

In Tabelle 9 sind der Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt (Tabelle 9a) sowie die Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund dargestellt (Tabellen 9a und 9b). Das Data Warehouse ermöglicht es, Informationen zu Personen mit Migrationshintergrund als Untermenge der Informationen zu Arbeitslosen und Förderung näherungsweise auszuwerten.

Darstellbar sind nur solche Instrumente, deren Datengrundlage vollständig in das Data Warehouse überführt ist.

In Tabelle 9b werden unterhalb der Tabellierung der absoluten Zahlen die Relativwerte (Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an insgesamt) gezeigt. Dabei entspricht 100% nur der Summe der Instrumente, für die auch Informationen zum Migrationshintergrund vorliegen.

Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Die Datenbasis zur Feststellung des Merkmals ist auf die Geschäftsdaten der Bundesagentur für Arbeit

beschränkt. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

### **C: Datenlage der zugelassenen kommunalen Träger (zkT)**

Da seit Ende 2005 der überwiegende Teil der 69 zkT auswertbare Lieferungen zu den Eingliederungsleistungen nach § 51b SGB II übermittelt, konnten die Daten ab Berichtsmonat Januar 2006 in die statistische Berichterstattung der BA aufgenommen werden. Die Zahl der liefernden Träger hat sich im Jahresverlauf 2006 erhöht, jedoch lieferten noch einige wenige Träger keine verwendbaren Daten zum Einsatz von Eingliederungsleistungen für das Berichtsjahr 2006.

Die Vollständigkeit der übermittelten Förderdaten wurde je Berichtsmonat und Träger von der BA-Statistik auf Basis des Verhältnisses des gemeldeten Bestandes an Teilnehmern in Maßnahmen zu allen SGB II-Arbeitslosen (einschl. Teilnehmerbestand) näherungsweise bewertet. Zusätzlich hat der überwiegende Teil der Träger im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen zu den Tabellen 3 und 4 eine Einschätzung der Vollständigkeit an die BA-Statistik gemeldet.

Aus diesen Informationen ergibt sich, dass für einzelne zkT einzelne Tabellen mit den Daten zur Eingliederungsbilanz 2006 nicht befüllt werden können oder die ausgegebenen Daten nur eingeschränkt verwendbar sind.

#### **Herausgeber Glossar:**

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

#### **Ansprechpartner:**

Hans Jürgen Braun,	Tel. 0911/179 -1240
Sylke Gollin,	Tel. 0911/179 - 2463
Christiane Papenroth,	Tel. 0911/179 - 5375
Wolfgang Menzl,	Tel. 0911/179 - 2860
Clauß Torsten,	Tel. 0911/179 - 1821

#### **© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2007.**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Glossar für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2006 nach § 54 SGB II. Nürnberg, November 2007.